

Brandenburg an der Havel

19:30 Uhr / 17.09.2020

1000 Euro für erfundene sexuelle Belästigung: Frau lehnt Angebot ihres Chefs ab

Ein Chef soll einer Angestellten 1000 Euro geboten haben. Sie sollte dafür im Gegenzug behaupten, ein Kollege habe sie sexuell belästigt, damit der Chef diesen dann rauswerfen kann. Der Fall landet vorm Amtsgericht Brandenburg an der Havel.



Brandenburg/H. Eine 41 Jahre alte Frau aus Brandenburg an der Havel steht vor dem Amtsgericht ihrer Heimatstadt, weil sie ihren Chef verleumdet haben soll. Davon bleibt am Ende des Prozesses nicht viel übrig. Doch in Zeiten der MeToo-Bewegung gegen sexuelle Belästigung hat der Fall erhebliche Brisanz.

Die Angeklagte, die für ein Industrieunternehmen im Raum Brandenburg an der Havel gearbeitet hat, schildert auf Befragen der Richterin, wie der Stein ins Rollen gekommen ist.

Demnach musste die Angestellte ins Büro des Werkleiters kommen. Am runden Tisch saßen außer dem Chef bereits zwei weitere leitende Mitarbeiter. Ein Stuhl war noch frei für die Angestellte.

ANZEIGE

Weitere MAZ+ Artikel



Brandenburg an der Havel

Ohne Kerosin nach Berlin: Fahrraddemonstranten trommeln in der Havelstadt

Brandenburg an der Havel

Neue Chance für die Fontebar? Ex-Chefin und Gäste schauen nach vorn

Brandenburg an der Havel

Ehepaar aus Göttin verkauft Highlander-Herde und riesiges Areal

„Willst du dir 1000 Euro verdienen?“

Der Werkleiter soll gleich zur Sache gekommen sein mit der Frage: „Willst du dir 1000 Euro verdienen?“ Sie habe gefragt, was sie dafür tun müsse. Daraufhin habe der Chef erklärt, sie solle als Gegenleistung sagen, dass ein bestimmter Kollege sie am Arbeitsplatz sexuell belästigt habe.

Der Newsletter direkt aus dem Newsroom

Die Top-Themen, die Brandenburg bewegen. Ausgewählt von der Chefredaktion.
Täglich in Ihrem Postfach.

Um welchen Kollegen es gehen sollte, sei nicht gesagt worden, nur dass es um jemanden aus der Abteilung des Herrn R. handele. Die Angestellte lehnte das Ansinnen nach eigener Darstellung entschieden ab.

Daraufhin habe der Chef sich an den leitenden Mitarbeiter neben ihm mit den Worten gewandt: „Dann machen Sie sich einen Kopf, wie wir ihn loswerden, ist schließlich Ihr Mitarbeiter.“

Werkleiter bestreitet das unseriöse Angebot

Der betre. ende Werkchef bestreitet als Zeuge im Amtsgericht nicht nur das behauptete unseriöse Angebot, sondern auch die gesamte Zusammenkunft und eine weitere Darstellung der Angeklagten, er habe bei anderer Gelegenheit ihr gegenüber eine anzügliche Bemerkung unterhalb der Gürtellinie gemacht.

Der 56-Jährige berichtet dem Amtsgericht von der ständigen Geldnot der Frau und wie er ihr „aus vielleicht zu stark empfundener Empathie“ Vorschüsse auf ihr Gehalt gewährt habe.

Besagte 1000-Euro-Geschichte wird erst zum Thema, nachdem er der Angestellten im Jahr 2017 gekündigt hat und sie vor dem Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel gegen die Entlassung klagt. In jenem Gerichtsverfahren berichtete die Frau von dem 1000-Euro-Angebot und der dafür geforderten Gegenleistung.

Klage auf Unterlassung scheitert

In der Folge zeigte der Werkleiter die 41-Jährige wegen Verleumdung an und klagte außerdem auf Unterlassung. Untermuert wurden diese rechtlichen Schritte mit eidesstattlichen Versicherungen der beiden leitenden Mitarbeiter des Betriebes, die mutmaßlich an dem Gespräch teilgenommen hatten. Beide bestreiten das von der Frau geschilderten Zusammenre. en unter Eid.

Einer der beiden Abteilungsleiter sagt im Amtsgericht als Zeuge im Sinne seines Arbeitgebers aus, Aber ebenso wenig wie zuvor der Werkleiter überzeugt er die Staatsanwältin und die Richterin mit seiner Darstellung.

Verfahrenseinstellung und Freispruch

Das Amtsgericht stellt das Verfahren ein, weil in der Konstellation Aussage gegen Aussage keine Klarheit zu erreichen ist und selbst bei einer Verurteilung die Schuld der Frau so gering wäre, dass sie keine Strafe bekommen würde. Diese Richtung hatte zuvor schon das Brandenburger Oberlandesgericht vorgegeben.

OLG-Richter zur Äußerungsfreiheit vor Gericht

Unter dem Vorsitz von OLG-Präsident Klaus-Christoph Clavée hat sich der 1. Zivilsenat am 4. Januar 2019 zu dem vorliegenden Fall in einem Beschluss geäußert. Darin geben die drei Berufsrichter bekannt, dass sie der Klage des Werkleiters auf Unterlassung keine Chance geben.

Die Bekundung der Frau sei nicht rechtswidrig, da sie diese Aussage ausschließlich im Rahmen eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens getätigt habe.

Äußerungen in einem solchen Verfahren könnten „regelmäßig nicht zum Gegenstand eines Ehrschutzverlangens gemacht werden“.

Die OLG-Richter begründen ihre Einschätzung damit, dass die Äußerungsfreiheit von an einem Rechtsstreit beteiligten Menschen nicht beschnitten werden soll.

Wörtlich heißt es in dem OLG-Beschluss von 2019: „In einem schwebenden Verfahren sollen Zeugen und Parteien ihre Bekundungen frei von der Befürchtung, mit einer Widerrufs-, Unterlassungs- oder Schadensersatzklage überzogen zu werden, abgeben können.“

In einem zweiten Anklagepunkt erreicht Rechtsanwalt Simon Daniel Schmedes einen Freispruch für seine Mandantin. Denn der Brandenburgerin ist gar nicht nachzuweisen, dass sie sich wie behauptet widerrechtlich Zugangs zum E-Mail-Verkehr ihres Chefs verschafft hat.

Ihre Kündigung im Unternehmen ist im Übrigen rechtskräftig geworden, weil sie die Berufung gegen das Urteil des Arbeitsgerichtes Brandenburg zurückgezogen hatte.

Denn sie arbeitet inzwischen in einem anderen Job. Die neue Arbeit, das Arbeitsklima dort und der Chef sind nach ihren Worten ausgezeichnet.

Von Jürgen Lauterbach

|

ANZEIGE

ANZEIGE



Joyn
Achtung Kontrolle - Jetzt streamen auf Joyn

MEY-EDLICH
Derby Sasel

Ein echter Meindl trägt kein Ablaufdatum. Sein Design ist schlicht, die Anforderungen an Qualität der ausgesuchten Materialien und Herste...



Jetzt unseren Freizeit-Newsletter abonnieren

MAZ Raus aufs Land - Der Freizeit-Newsletter für Brandenburg - jede Woche neu...



Potsdam: Waschbären plündern Grundstücke

An den Rändern von Potsdam plündern Waschbären zunehmend Garten- und Wohngrundstücke, aber auch in der Innenstadt kehren sie immer...

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

MEY-EDLICH
Worker Budapester

Jobninja
Gewürzverkäufer / Store Mitarbeiter
(m/w/d) für unseren Store in Berlin in...

brogleda
Tissot T-Sport Quarz Chronograph 43mm

